

	<p style="text-align: center;">Zellstoffe</p> <p style="text-align: center;">Bestimmung des Handelsgewichtes von Lieferposten</p> <p style="text-align: center;">Teil 3: Großballen (ISO 801-3 : 1994) Deutsche Fassung EN ISO 801-3 : 1996</p>	<p style="text-align: center;">DIN EN ISO 801-3</p>
<p>ICS 85.040</p> <p>Deskriptoren: Zellstoff, Handelsgewicht</p> <p>Pulps — Determination of saleable mass in lots — Part 3: Unitized bales (ISO 801-3 : 1994); German version EN ISO 801-3 : 1996</p> <p>Pâtes — Détermination de la masse marchande des lots — Partie 3: Ballots (ISO 801-3 : 1994); Version allemande EN ISO 801-3 : 1996</p>	<p style="text-align: right;">Mit DIN EN ISO 801-1 : 1996-11 Ersatz für DIN 54351 : 1977-11</p> <p style="text-align: center;">Die Europäische Norm EN ISO 801-3:1996 hat den Status einer Deutschen Norm.</p> <p>Nationales Vorwort</p> <p>Diese Europäische Norm ist durch die Übernahme von ISO 801-3 : 1994 entstanden. Sie wurde im europäischen Komitee CEN/TC 172 "Halbstoff, Papier und Pappe" beraten, dessen Sekretariatsführung beim Normenausschuß Papier und Pappe (NPa) im DIN liegt. Bei der Erarbeitung dieser Europäischen Norm hat der Normenausschuß Materialprüfung (NMP) maßgeblich mitgearbeitet. Nationales Spiegelgremium ist hier der NMP 421 "Chemisch-technologische Prüfverfahren für Papier, Pappe, Halbstoff und Chemiezellstoff".</p> <p>Änderungen</p> <p>Gegenüber DIN 54351 : 1977-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Anwendungsbereich erweitert. b) Abschnitt "Begriffe" aktualisiert. c) Abschnitte "Probepapier" und "Durchführung" geändert und an die ISO angepaßt. d) Rechenbeispiele sind entfallen. e) unveränderte Übernahme der ISO 801-3 : 1994 als Europäische Norm. <p>Frühere Ausgaben</p> <p>DIN 54351: 1967-09, 1977-11</p> <p style="text-align: right;">Fortsetzung 9 Seiten EN</p> <p style="text-align: center;">Normenausschuß Materialprüfung (NMP) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. Normenausschuß Papier und Pappe (NPa) im DIN</p>	

ICS 85.040

Deskriptoren: Papierhalbstoffe, Bogen, Prüfungen, Bestimmung, Trockengehalt, Handelsgewicht, Masseprüfung

Deutsche Fassung

Zellstoffe

Bestimmung des Handelsgewichtes von Lieferposten

Teil 3: Großballen
(ISO 801-3 : 1994)

Pulps — Determination of saleable mass in
lots — Part 3: Unitized bales
(ISO 801-3 : 1994)

Pâtes — Détermination de la masse mar-
chande des lots — Partie 3: Ballots
(ISO 801-3 : 1994)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1996-08-25 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm vom Technischen Komitee ISO/TC 6 "Paper, board and pulps" der International Organization for Standardization (ISO) wurde als Europäische Norm durch das Technische Komitee CEN/TC 172 "Halbstoff, Papier und Pappe" übernommen, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten; entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 1997, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 1997 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm ISO 803-1 : 1994 wurde vom CEN als Europäische Norm ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil von ISO 801 legt ein Verfahren zur Bestimmung der Trockenmasse von Zellstoffbogen in Ballen und Versand in Form von Großballen für die Berechnung des Handelsgewichtes fest.

Das Verfahren ist für alle Arten von Zellstoffbogen in Ballen anwendbar, die in Form von Großballen versendet werden. Es ist nicht anwendbar für Zellstofflagen in Ballen oder für einzeln versandte Zellstoffbahnen.

Ein Beispiel für ein vollständiges Zertifikat der Untersuchung und die entsprechenden Berechnungen sind im Anhang A zusammengestellt.

Anhang B informiert über Einzelheiten der Ausrüstung zur Markierung der Lage von Probefbogen in den Durchschnittsprobefballen.

2 Definitionen

Für die Anwendung dieses Teils von ISO 801 gelten die folgenden Definitionen:

2.1 Lieferposten

Die Gesamtanzahl von Großballen der gleichen Zellstoffsorte mit spezifischen Eigenschaften.

Die Anzahl der Großballen in einem Lieferposten wird durch den Lieferschein oder durch Vereinbarung zwischen den interessierten Handelspartnern angegeben.

Ein Lieferposten von Großballen wird mit "Spezifikation" bezeichnet, wenn dieser von einem Zertifikat begleitet ist, das die Herkunft jedes Durchschnittsgroßballens angibt, entweder

- die Gesamtmasse (2.4) und den absoluten Trockengehalt (2.6),

oder

- das Handelsgewicht (2.9).

2.2 Verpackungseinheit

Ein Satz von zusammengefaßten Ballen. Üblicherweise besteht eine Verpackungseinheit (Großballen) aus acht einzelnen Ballen mit eigener Verpackung und Verdrahtung, zusammengefaßt mit Stahlbändern, um die Verschiffung und Handhabung zu erleichtern.

2.3 Ballen

Ein einzeln verpacktes Packstück, das Zellstoffbogen enthält.

2.4 Gesamtmasse

Die Gesamtmasse eines Ballens, eines Teils einer Verpackungseinheit oder eines Lieferpostens, die umfaßt

- Masse;
- Verpackungsmaterial (Zellstoff — Papier);
- Packhilfsmittel, wie Draht oder Bänder der einzelnen Ballen.

2.5 ofentrockene Masse

Die Masse, die nach Trocknung von Zellstoff bei $(105 \pm 2)^\circ\text{C}$ bis zur Gewichtskonstanz erhalten wird.

2.6 absoluter Trockengehalt

Das Verhältnis der ofentrockenen Masse (2.5) des Zellstoffs zur Masse im Anlieferungszustand, ausgedrückt in Prozent.

2.7 lufttrockene Masse

Die Masse von Zellstoff, bei der sich der Feuchtegehalt im Gleichgewicht mit der umgebenden Luftfeuchte befindet.

2.8 theoretische Handelstrockenmasse

Ein konventioneller Gleichgewichtswert von 88% oder 90% entsprechend den klimatischen Verhältnissen im betreffenden Land und/oder handelsmäßigen Vereinbarungen¹⁾.

2.9 Handelsgewicht

Die Gesamtmasse (2.4) multipliziert mit dem absoluten Trockengehalt (2.6), geteilt durch die theoretische Handelstrockenmasse (2.8). Üblicherweise eine Annäherung an die lufttrockene Masse (2.7).

2.10 in Rechnung gestelltes Gewicht

Das Handelsgewicht (2.9), das vom Verkäufer durch den Lieferschein in Rechnung gestellt wird.

¹⁾ Falls das 90%-Trockengewicht ist, enthält der Zellstoff 90 Massenanteile absolute Trockenmasse von absolut trockenen Fasern und 10 Massenanteile Wasser. Für ein 88%-Trockengewicht sind die entsprechenden Zahlenwerte 88 und 12.